

Bildung. Sie passt schon gar nicht in eine Publikation, in der die Attackierten in vorbildlicher Weise nachgewiesen haben, dass sie sich mit der Verfolgung und Ermordung von Menschen in ihrem Stadtteil beschäftigen, erfolgreich an deren Leiden erinnern und daraus ihre Lehren ziehen. Jörg Berlin

Zur Ergänzung: Am 22. April 2010 sind im Rahmen einer Feierstunde zehn weitere Stolpersteine auf dem Bürgersteig vor dem Hauptgebäude der Universität Hamburg, Edmund-Siemers-Allee 1, verlegt worden. Sie sollen an ehemalige Mitglieder der Universität erinnern, die in den Jahren 1933 bis 1945 aufgrund ihrer jüdischen Herkunft oder ihrer politischen Aktivitäten Opfer des Nationalsozialismus wurden. Gedacht wird Dr. Ernst Delbanco, Hedwig Klein, Prof. Dr. Agathe Lasch (s. die Besprechung von *Mirko Nottscheid* u.a. über Agathe Lasch in dieser ZHG), Prof. Dr. Gerhard Lassar, Dr. Martha Muchow, Prof. Dr. Kurt Perels, Hans Konrad Leipelt, Reinhold Meyer, Margarethe Rothe und Friedrich Geussenhainer. Unter diesen Stolpersteinen vor dem Hauptgebäude der Universität befindet sich der dreitausendste der in Hamburg bisher insgesamt verlegten Steine. AGr.

*Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann, Gottfried Lorenz, Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg 1919–1969. Hamburg (Lambda Ed.) 2009. 314 S., zahlr. Abb., 24,80 EUR.*

Als die Ausstellung „Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg 1919–1969“ im Frühjahr 2007 in der Staats- und Universitätsbibliothek gezeigt wurde, war die Resonanz erfreulich groß. Die umfangreiche Berichterstattung in den Medien und hohe Besucherzahlen signalisierten ein breites Interesse für die von *Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann* und *Gottfried Lorenz* initiierte und erarbeitete Ausstellung, deren Realisierung von privaten Spendern und der Landeszentrale für Politische Bildung unterstützt worden war. Auf mehr als das Vierfache erweitert, war die Ausstellung anschließend 2008 in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und 2009 im Hamburger Rathaus zu sehen; nach mehreren weiteren Stationen wurde sie zuletzt im Frühjahr 2010 im Schwulen Museum Berlin gezeigt. Das hier anzuzeigende Buch basiert auf der Ausstellung, ist aber dank fortwährender Erweiterung mehr als ein Katalog: Es handelt sich um nichts weniger als die erste umfassende Darstellung zur Diskriminierung und Verfolgung homosexueller Männer und Frauen in einer deutschen Großstadt in der Weimarer Republik, in der NS-Zeit und in der Bundesrepublik bis 1969 – in Form von etwa dreihundert biographischen Annäherungen.

Dass dieses Werk nicht der universitär etablierten Geschichtswissenschaft entsprungen ist, scheint noch immer typisch. Treibende Kraft der Aufarbeitung war mit *Bernhard Rosenkranz* ein Diplom-Ökotoxikologe, der als Leiter der Abteilung Verbraucherschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg zahlreiche Sachbücher geschrieben hatte, bis ihn im Jahre 2000 eine schwere Herz-Erkrankung in den vorzeitigen Ruhestand zwang. Seither nutzte er die ihm verbliebene Kraft gezielt zur Beschäftigung mit der Geschichte der Homosexuellen in Hamburg und veröffentlichte dazu 2005 – gemeinsam mit dem pensionierten Gymnasiallehrer und promovierten Historiker *Gottfried Lorenz* – eine erste umfängliche Studie (*Hamburg auf anderen Wegen. Die Geschichte des schwulen Lebens in der Hansestadt. Hamburg 2005, 2. Aufl. 2006*). Anfang 2006 gründete *Rosenkranz* mit *Ulf Bollmann*, Archivar im Staatsarchiv

Hamburg, die Initiative „Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer“ (s. [www.hamburg-auf-anderen-wegen.de/stolpersteine](http://www.hamburg-auf-anderen-wegen.de/stolpersteine)), womit die akribische, häufig schwierige und verästelte Erforschung der Homosexuellen-Verfolgung im „Dritten Reich“ intensiviert wurde. Aufgrund der ermittelten Daten konnten seit 2004 in Hamburg über 200 „Stolpersteine“ zur Erinnerung an homosexuelle NS-Opfer verlegt werden; ca. 100 weitere kommen in naher Zukunft hinzu. Die Forschungsergebnisse fließen auch in die Arbeit der Projektgruppe „Stolpersteine in Hamburg. Biographische Spurensuche“ und die von der Landeszentrale gedruckten Stadtteil-Bücher zu den Stolpersteinen ein (s. die Besprechungen in der ZHG Bd. 95, 2009, S. 183–185 und in dieser ZHG). Die Ehrung der Projektgruppe durch unseren Verein – die Verleihung der Lappenberg-Medaille 2010 – erlebte der am 26. Febr. 2010 im Alter von fünfzig Jahren verstorbene Bernhard Rosenkranz nicht mehr (s. die Laudatio im Tiedenkicker. Hamburgische Geschichtsblätter, N.F., Nr. 1, 2010, S. 42–46).

Das hier vorzustellende Werk lässt die ihm vorausgegangene Ausstellung noch nachempfinden; mit rund dreihundert Abbildungen ist es reich illustriert. Gezeigt werden Fotos von Personen, Gebäuden und Plätzen, von Dokumenten, Plakaten und Zeitschriften – überwiegend aus dem Hamburger Staatsarchiv und aus Privatbesitz aufwendig zusammengetragen. Der Text gliedert sich in drei Teile: In den beiden Hauptkapiteln geht es um die Situation homosexueller Männer (S. 17–154) und homosexueller Frauen (S. 155–196), jeweils chronologisch unterteilt nach Weimarer Republik, „Drittem Reich“ und Bundesrepublik bis 1969. Nach kurzen Einleitungspassagen folgen biographische Texte, die mal nur eine halbe Seite füllen, mal den Umfang von zwei bis drei Seiten haben. Zusätzlich, sich teilweise mit dem vorherigen Text überschneidend, enthält der Band Kurzbiographien von allen bis Anfang 2009 recherchierten homosexuellen NS-Opfern aus Hamburg, an die mit Stolpersteinen erinnert werden soll, sowie eine nach Stadtteilen geordnete Übersicht der Orte, an denen die Steine verlegt wurden bzw. werden (S. 197–277). Das Buch muss nicht fortlaufend gelesen werden; jedes Unterkapitel über eine Person steht für sich.

Gesetzliche Grundlage der Verfolgung homosexueller Männer war der § 175 StGB, der seit Reichsgründung 1871 sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern als „widernatürliche Unzucht“ unter Strafe stellte. Entgrenzt wurde der Paragraph im „Dritten Reich“, als der Straftatbestand zum 1. Sept. 1935 von „beischlafähnlichen Handlungen“ auf sämtliche „unzüchtigen“ Handlungen zwischen Männern, bis hin zum bloßen Blickkontakt, ausgedehnt wurde. Im Jahre 1949 kehrte die Gesetzgebung der Bundesrepublik nicht einmal zur Formulierung des Paragraphen aus dem Kaiserreich bzw. der Weimarer Republik zurück, sondern behielt die NS-Bestimmungen bei. Erst im Zuge zweier Strafrechtsreformen von 1969 und 1973 wurde der § 175 StGB revidiert, 1994 aufgehoben und 1998 schließlich aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. In seiner Geltungszeit wurden rund 140.000 Männer auf dieser Grundlage verurteilt, davon ca. 54.000 in den zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft. In Hamburg einschließlich Altona und Wandsbek sind für das „Dritte Reich“ Verurteilungen von mindestens 3450 Männern nachgewiesen. Über diese Daten hatten *Stefan Micheler* und *Moritz Terfloth* bereits vor einigen Jahren informiert (Homosexuelle Männer als Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg. Hamburg 2002, Nachdr. 2006; s. die Besprechung in der ZHG Bd. 94, 2008, S. 218–222).

Rosenkranz, Bollmann und Lorenz gehen jetzt in ihrer Publikation erheblich darüber hinaus, indem sie eine Fülle einzelner Biographien vorzustellen vermögen.

Die Lektüre ist immer wieder erschütternd, was durch die Abbildung von Dokumenten und Fotos nur verstärkt wird: so etwa, wenn man den anonymen Brief von „Anwohnern“ liest, die 1937 ihren homosexuellen Nachbarn bei der Gestapo denunzierten, oder wenn man amtliche Fotos von Männern anschaut mit der Unterschrift „einen Tag vor seiner Kastration“. All dies sind Geschichten von Ausgrenzung und Entwürdigung, von Verfolgung und Inhaftierung, bis hin zu Verschleppung und Ermordung im Konzentrationslager. Nach 1945 jedoch wurde überlebenden homosexuellen Opfern ein Recht auf „Wiedergutmachung“ und Entschädigung für im „Dritten Reich“ erlittenes Unrecht verweigert. Schlimmer noch: Die Kriminalisierung dauerte fort; „die fürchterliche Angst“, so ein Zeitzeuge, „ist geblieben“ (S. 116). Von 1949 bis 1969 kam es in der Bundesrepublik zu ca. 50.000 Verurteilungen wegen „gleichgeschlechtlicher Handlungen“, wobei das durchschnittliche Strafmaß deutlich über dem in der Weimarer Republik lag. Im Jahre 1957 bekräftigte das Bundesverfassungsgericht die Gültigkeit des § 175 StGB im Wortlaut von 1935, und noch 1961 bzw. 1963 bestätigte das Verwaltungsgericht in Hamburg ausdrücklich ein Tanzverbot für homosexuelle Männer und die Erlaubnis zur Bespitzelung von Männern in öffentlichen Toiletten. Als der (heterosexuelle) Landgerichtsdirektor und Remigrant Fritz Valentin im Juni 1951 zwei Männer wegen fortgesetzter gleichgeschlechtlicher Handlungen aufgrund des anzuwendenden § 175 StGB zu je 3 DM Geldstrafe verurteilte und damit die Absurdität des Gesetzes demonstrieren wollte, war dies „in Hamburg die einzige und völlig wirkungslose Ausnahme von der Regel unnachsichtiger strafrechtlicher Verfolgung homosexueller Handlungen“ (S. 125). Das berühmte „3-Mark-Urteil“ zeigt auch, welche richterliche Auslegung des Gesetzes möglich gewesen wäre, hätte man diese denn gewollt.

Die Situation lesbischer Frauen unterschied sich insofern grundsätzlich von derjenigen homosexueller Männer, als gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen Frauen nach in Deutschland geltendem Recht niemals strafbar waren. Die Autoren zeigen jedoch, wie auch die in der Weimarer Zeit sich entwickelnde Infrastruktur lesbischen Lebens mit Treffpunkten und Publikationsorganen zu Beginn des „Dritten Reichs“ zerstört wurde, wie auch Lesben in ständiger Angst vor Denunziation lebten, und in welcher Weise die Kriminalpolizei ihnen nachspürte. Zwar gab es keine systematische Strafverfolgung homosexueller Frauen, doch im Zusammenhang etwa mit „rassischen“ oder politischen Verfolgungsgründen potenzierten sich die gegen sie gerichteten Maßnahmen. Auch wurden straffällig gewordene lesbische Frauen häufig höher bestraft als heterosexuelle Frauen. Während im Buch für die NS-Zeit von einer „versteckten Verfolgung“ gesprochen wird, die indes immer wieder brutale Konsequenzen gehabt habe, wird die Situation in der frühen Bundesrepublik dadurch gekennzeichnet, dass Lesben unsichtbar geblieben und offiziell gar nicht vorhanden gewesen seien – wenn nicht ignoriert, wurde lesbische Liebe von (männlichen) Wissenschaftlern nur mit Verachtung gestraft und pathologisiert.

Rosenkranz, Bollmann und Lorenz haben durch ihre bewundernswerte Rechercheleistung, anhand der Durchsicht einschlägiger Strafjustizakten und von Aufzeichnungen Hamburger Behörden, aber auch durch Zeitzeugeninterviews, Lebensgeschichten verfolgter Homosexueller vor dem Vergessen bewahrt und hinsichtlich der

Todesopfer eine Verlegung von Stolpersteinen in den meisten Fällen erst ermöglicht. Zu Recht plädieren sie in ihrem Vorwort auch dafür, in der Darstellung der Verfolgungsgeschichte die Kategorie der sexuellen Orientierung durchweg mit zu berücksichtigen. Tatsächlich werden Homosexuelle allzu oft noch isoliert von anderen Verfolgten Gruppen oder gar nicht gesehen, d.h. in die „allgemeine Geschichte“ nicht wirklich eingeschrieben. Ein prägnantes Beispiel dafür scheint die Beschäftigung mit Andreas Knack (1886–1956) zu sein, bis 1933 ärztlicher Direktor des Barmbeker Krankenhauses und SPD-Abgeordneter in der Hamburger Bürgerschaft. Nach der Entlassung aus allen Ämtern und dem Entzug seiner ärztlichen Zulassung rettete er sich 1934 ins chinesische Exil, aus dem er Ende 1948 nach Hamburg zurückkehrte und im Jahr darauf Präsident der Hamburger Gesundheitsbehörde wurde. Bei Rosenkranz, Bollmann und Lorenz ist zu lesen, dass Knack sich in der Weimarer Republik intensiv in der Homosexuellenbewegung engagierte, zu den Gründern der Hamburger Gesellschaft für Sexuallforschung, einer homosexuellen Selbstorganisation, zählte und dem Vorstand des „Wissenschaftlich-humanitären Komitees“ Magnus Hirschfelds angehörte (S. 94–96). Wenn etwa in *Christine Piepers* materialreicher Dissertation über die Chefärzte des Barmbeker Krankenhauses (Die Sozialstruktur der Chefärzte des Allgemeinen Krankenhauses Hamburg-Barmbek 1913 bis 1945. Ein Beitrag zur kollektivbiographischen Forschung. Münster u.a. 2003; s. die Besprechung in der ZHG Bd. 91, 2005, S. 239f.) Knacks Biographie ausführlich dargestellt wird, die schwulen Bezüge jedoch mit keinem Wort Erwähnung finden, so ist dies sicher keine vorsätzliche Unterlassung, wohl aber symptomatisch für einen noch immer eingeschränkten Forschungsblick.

Rainer Nicolaysen

*Miriam Gillis-Carlebach, Barbara Vogel* (Hg.): „So spricht der Ewige: ... Und die Straßen der Stadt Jerusalem werden voll sein mit Knaben und Mädchen, die in ihren Straßen spielen“ (gemäß Sacharjah 8,4–5). Die Siebte Joseph-Carlebach-Konferenz: Das jüdische Kind zwischen hoffnungsloser Vergangenheit und hoffnungsvoller Zukunft. München, Hamburg (Dölling und Galitz) 2008. 333, 3 S., Abb., 1 DVD u.d.T. „Die vergessenen Kinder von Strüth. Ein jüdisches Waisenhaus in Franken“ (von *Jim Tobias*), 19,80 EUR.

Die Joseph-Carlebach-Konferenzen – benannt nach dem letzten Oberrabbiner der Jüdischen Gemeinde in Hamburg – haben inzwischen eine staatliche Tradition. 1992 insbesondere durch das Engagement von *Miriam Gillis-Carlebach* eingerichtet, hat inzwischen die siebte Konferenz stattgefunden. Alle sieben Konferenzen sind durch aufwendig gestaltete und sorgsam edierte Kongressberichte (in deutsch und englisch; zuletzt s. „... die da lehren, werden leuchten wie des Himmels Glanz ...“. 6. Carlebach-Konferenz, München u.a. 2005, s. die Besprechung in der ZHG Bd. 92, 2006, S. 271ff.) dokumentiert. Als Herausgeberinnen des Berichts zur siebten Carlebach-Konferenz zeichnen *Miriam Gillis-Carlebach* für das Joseph-Carlebach-Institut an der Bar-Ilan-Universität in Israel und *Barbara Vogel* für den Carlebach-Arbeitskreis an der Universität Hamburg verantwortlich. Thema der Konferenz und der Dokumentation ist das Schicksal jüdischer Kinder und Jugendlicher in der Schoah: Wie war der Weg in den Untergang, wie konnten einige überleben, und wie konnten sie weiterleben mit dem Grauen der Erinnerung? Das Konferenzthema, das ein erst seit den Neunzigerjahren angegangenes Forschungsdesideratum in den Mittelpunkt